

99147005001001, 99147005001001

Zweitniederlassung für Prüfingenieure oder Prüfingenieurinnen für Brandschutz

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109642268/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147005001001, 99147005001001
Leistungsbezeichnung I	Zweitniederlassung für Prüfingenieure oder Prüfingenieurinnen für Brandschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zweitniederlassung, Brandschutzkonzept, Bautechnische Nachweise, Brandschutznachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv
Teaser	Sie sind Prüffingenieure oder Prüffingenieurin für Brandschutz und wollen eine Zweitniederlassung genehmigen lassen? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüffingenieur oder Prüffingenieurin in der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind die für die Genehmigung erforderlichen Nachweise beizugeben, insbesondere sind Angaben: <ul style="list-style-type: none"> 1. zur Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeit in der Zweitniederlassung, 2. zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mitwirken sollen sowie 3. zur Sicherstellung der Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung zu machen.
Voraussetzungen	Wenn Sie eine Zweitniederlassung errichten möchten, müssen Sie alle Voraussetzungen erfüllen, die auch für eine Hauptniederlassung notwendig sind.
Kosten	Gebühren nach Tarifstelle 7.1.2 der

Modul	Sachverhalt
	Brandenburgischen Baugebührenordnung – 200€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zweitniederlassung ist bei der Anerkennungsbehörde für Prüflingenieure oder Prüflingenieurinnen für Brandschutz zu stellen. • Vorlage der Nachweise der Genehmigungsvoraussetzungen. • Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde. • Genehmigung durch Bescheid, ggf. im Einvernehmen mit einem anderen Bundesland, wenn die beantragte Zweitniederlassung in diesem Land liegt.
Bearbeitungsdauer	Die Aufnahme und Veröffentlichung der Zweitniederlassung des Prüflingenieurs oder der Prüflingenieurin erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage gemäß der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO
Kurztext	Genehmigung einer Zweitniederlassung für Prüflingenieure oder Prüflingenieurinnen für Brandschutz
Ansprechpunkt	Bautechnisches Prüfamts
Zuständige Stelle	Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Zweitniederlassung für Prüfsingenieure oder
Prüfsingenieurinnen für Brandschutz, Second branch
office for test engineers for fire protection
